

Produktinformationsblatt ÖRV- Lizenzversicherung (international)

Kollektiv-Unfallversicherung für ÖRV-Lizenznehmer der Variante international inkl. internationalem Wettbewerbsrisiko für die jeweilige Disziplin



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zum Versicherungsschutz, die vollständigen Regelungen finden sich im Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Radsportverband (ÖRV) und UNIQA Österreich Versicherungen AG, dem Sie als versicherte Person beitreten, inklusive der dazugehörigen Versicherungsbedingungen.

Die Regelungen des Kollektiv-Unfallversicherungsvertrags gehen den Versicherungsbedingungen vor, es sind nur die im kollektiven Unfallversicherungsvertrag vereinbarten Leistungen versichert. Nach Fertigstellung des Lizenzantrag, erhalten alle versicherten Personen eine Bestätigung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Saisonal begrenzte Unfallversicherung mit Rundumschutz für Beruf und Freizeit - der Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben laut Online-Anmeldung.

Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen sind versichert:

- ✓ Bergungskosten bis zu EUR 20.000, -
- ✓ Lebenslange Rente ab 50 % Dauerinvalidität aufgrund eines in der Höhe von monatlich EUR 1.000, -
- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod von 10.000 Euro
- ✓ Unfallkosten bis zu EUR 3.000,- (Selbstbehalt in jedem Schadenfall EUR 100,-).
- ✓ Notfallservice: Behandlungskosten inkl. Transportkosten im Ausland aufgrund von Krankheit oder Unfall während der ersten 8 Wochen einer Auslandsreise bis zu EUR 150.000, - (Selbstbeteiligung für ambulante Behandlungen EUR 70, -). Rückholkosten nach Österreich sind unbegrenzt!

ACHTUNG: Rückholungen aus dem Ausland müssen über die Vertragsorganisation TAA (Tyrol Air Ambulance) +43 (0) 59 59 1 organisiert werden ansonsten werden max. EUR 1.820, - vergütet.

Die angeführten Summen gelten pro Person und Unfall.

- ✓ Die Versicherung deckt Unfälle bei der Ausübung aller im ÖRV vertretenen Radsportarten sowie sonstige Berufs- und Freizeitunfälle.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Radwettbewerben.

Wer kann der Kollektiv-Unfallversicherung beitreten?

- ✓ Sportler*Innen die einen jährlichen Lizenzantrag über den ÖRV stellen und einen permanenten Wohnsitz in Österreich haben.

Details zu den einzelnen Leistungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- x Unfällen
 - x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben.
 - x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
 - x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen bzw. inneren Unruhen
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen
- x Ist ein Mitglied eines ÖRV-Kaders ein:e Berufssportler:in in einer nicht im ÖRV vertretenen Sportart (z.B. Profikletterer), so sind diesbezügliche Berufsunfälle nicht gedeckt.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems
- ! Die Deckung von Behandlungskosten aufgrund von Krankheit im Rahmen des Notfallservices ist eingeschränkt auf neu auftretende Krankheiten sowie akute Anfälle und Schübe bei chronischen Krankheiten.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsfall ist UNIQA - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.

Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist im Rahmen des Lizenzantrags für die jeweilige Saison online mit Kreditkarte, SEPA oder Einzahlung entrichtet.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Kalendertag (frühestens 1. Jänner) und endet automatisch mit dem auf das jeweilige Saisonende folgenden 31. Dezember.

UNIQA Österreich Versicherungen AG verzichtet auf das Kündigungsrecht im Schadensfall.

Betreut und serviciert wird der Vertrag von:

KNOX Versicherungsmanagement GmbH
Resselstraße 33
A-6020 Innsbruck
Tel: +43 (0) 512 23 83 00
E-Mail: cyclingaustria@sichermitknox.com